

Firma _____

Halle _____

Straße _____

Stand-Nr. _____

PLZ-/Ort _____

Telefon _____

Ansprechpartner(in) _____

e-Mail _____

Freiburg Wirtschaft Touristik und
Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Hermann-Mitsch-Str. 3 / Postfach 505
79108 Freiburg / 79005 Freiburg

**Bei Rückfragen:
DE Messebau GmbH**

**Tel. + 49 (0) 76 64 / 20 42
Fax + 49 (0) 76 64 / 20 35
info@de-messebau.de**

**Termin
12. Sept. 2018**

**marktplatz: ARBEIT
SÜDBADEN
vom 16.–17. Nov. 2018**

Wir bestellen eine Standblenden-Beschriftung für unseren:

- Reihenstand** (1 Seite offen) **Stand-Maße:**
- Eckstand** (2 Seiten offen) Breite: _____ Meter
- Kopfstand** (3 Seiten offen)
- Blockstand** (4 Seiten offen) Tiefe: _____ Meter

Preis pro Schriftzug incl. Montage:

bis 10 Buchstaben: € 55,-

11 – 20 Buchstaben: € 67,-

über 20 Buchstaben: € 82,-

Schrifttyp: Frutiger, Schrifthöhe 140 mm (Versalhöhe); gewünschter Farbton: _____

**Bei Eck- und Kopfständen könnte eine mehrmalige Beschriftung notwendig sein.
Auf der Rückseite finden Sie Platz für Skizzen und Maßangaben.**

Daher bestellen wir die Beschriftung (bitte ankreuzen):

- 1x 2x 3x 4x

Der Text lautet (bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen):

Wir sind in der Lage Firmenzeichen und Logos für Sie herzustellen. Dafür benötigen wir eine Vorlage. Die Berechnung erfolgt je nach Aufwand. Bitte lassen Sie sich vorher ein Angebot unterbreiten.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bitte wenden!

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel



Raum für Skizze:

1. Die Bestellung muss bis zum 12.09.2018 bei der Messe Freiburg zur Weiterleitung an die Firma DE Messebau eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem 12.09.2018 eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Ausstellung.

2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg i.-Br.

5. Mietfertigstände
Miet- + Zahlungsbedingungen

5.1 Der Messestand wird nur für die Dauer der Veranstaltung und / oder die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

5.2 Der Rechnungsbetrag wird 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

5.3 Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft. Wandmaterial, das durch den Mieter beklebt oder beschädigt wird, wird vom Vermieter zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.

5.4 Der Mieter hat nach erfolgter Standübergabe unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

5.5 Vorbestelltes und reserviertes Messestandmaterial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden, ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre, trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie einen möglichen Mietausfall. Stornokosten von 50,- Euro werden in jedem Fall fällig.

5.6 Die Bestellung muss bis spätestens 6 Wochen vor Messebeginn beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Ein früherer Fertigstellungstermin kann schriftlich vereinbart werden. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.

5.7 Für nach genannten Termin eingegangene Bestellungen werden folgende Zuschläge in Höhe von 25% auf den Gesamtbetrag erhoben.

Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bzw. Auslieferung der Möbel zur Eröffnung der Messe.

5.8 Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, welche der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.

5.9 Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.10 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.